

In seinem Vortrag ist der Zeitgeist der 68er-Bewegung zu spüren, die Aufbruchstimmung, die damals da war. Dabei verschweigt er nicht, dass es auch Experimente gab, die für Kinder nicht gut waren oder einfach fehlgeschlagen sind.

Während der Tagung trafen sich viele Menschen zum Austausch und einige bewegende Zeitreisen ergaben sich dabei: 30 Jahre gibt es nun die Kinderladen-Initiative in Hannover und ihre ersten Akteur*innen Heide Tremel und Ebs Frank fehlten natürlich nicht. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen, mittlerweile seit 32 Jahren für Kinderläden aktiv, brachte ebenfalls Menschen von damals mit: Hannes Lachenmair gibt zum Besten, weshalb es in Hannover zu einer Wiedergeburt der bundesweiten Vernetzung kam: „Wenn Eltern sich vernetzen, dann reduziert das Stress und deshalb bleiben Eltern gesund, dafür gab es einfach Geld und damit haben wir die Vernetzung zwischen den Kinderläden unterstützen können – bundesweit!“ Christa Preissing, Direktorin des Berliner Kita-Instituts, kam am Samstag zu Wort und verdeutlichte, warum die



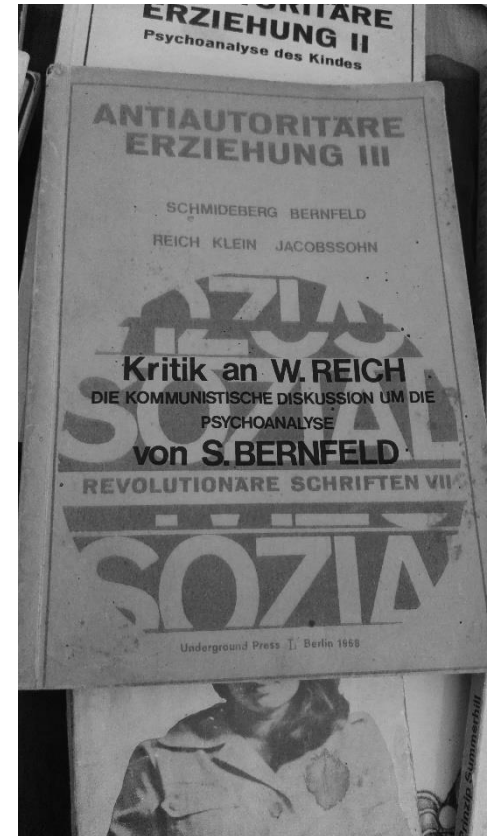
Grundgedanken der Kinderladen-Bewegung aus den 60/70er Jahren immer noch wichtig sind: „Die Qualität der Pädagogik der Kinderläden führte dazu, dass sich Pädagogik verändern konnte und Kinder Selbstwirksamkeit erleben können.“

„Einfach mal ne halbe Stunde Einhorn sein“: Aus diesem Wunsch eines Kindes machte die eigens für diesen Fachtag gegründete Band Kalibumm einen Song und positionierte sich damit, nicht nur keine Macht für Niemand, sondern Zeit ist wichtig, damit rohe Kinderkräfte sinnvoll walten können. Ob diese junge Band mit ihren Elternkinderliedern bald noch mehr von sich hören lässt?

Auch das Auge konnte viel erleben: den Wichtelwagen, der auf dem Gelände des Stephansstiftes stand und im wahrsten Sinne des Wortes begangen werden konnte. In Zeiten enger städtischer Räume und einer Digitalisierung von Kinderwelten bietet die Firma Finkota ein Zuhause für Waldkindergärten an, ganzjährig unter freiem Himmel. „Das stärkt Gruppenerfahrungen und Sozialkompetenz, alles wichtig für die Schule später. Außerdem braucht unsere Gesellschaft eine neue sozial denkende und handelnde Generation.“ So lautete das Plädoyer einer Kinderladenleitung aus Osnabrück. Spielzeug von vor 50, 40, 30 Jahren konnte ausprobiert werden. Der Kita-Ausstatter Dusyma stellte extra für die Tagung eine historische Ausstellung zusammen, pädagogisches Material im Wandel der Zeit!

Besonderes Highlight der Tagung war die inhaltliche Zusammenfassung des durch den Poetry Slammer Tobias Kunze, der im Freestyle die Eindrücke aller Teilnehmenden darbot. „Ohne Macht keine Ohnmacht. Kinderladen gibt Freiheit, die so heißt, weil sie Kinder befreit. Sie befreien sich selber, weil sie so sein könn'n, wie sie selber sind, keine Erwachse-

ne, keine Politiker, sondern eben Kind!“ Die jüngste Teilnehmerin Marleen (3 Monate) rief laut dazwischen und alle schauten sich zu ihr um, denn sie wissen: Kinderlärm ist Zukunftsmusik.



Mit „Berlinern“ in der Hand verließen alle nach zwei angefüllten Tagen das Stephansstift, als Veranstaltungsort und lauschten dabei dem Geburtstagslied, dass MAYBEBOP via Leinwand der Kinderladen-Initiative zum 30ten Geburtstag schickte.

Völlig berauscht brachen wir ins Wochenende auf und wissen wieder wieso, weshalb, warum wir hier arbeiten.

BAGGE
BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT
ELTERNINITIATIVEN E.V.

Der neue bayerische Koalitionsvertrag vom Herbst 2018 (Maria Merle)

Bayern entlastet die Familien bei den Elternbeiträgen

Eingeführt wird die Kostenentlastung in Höhe von 100 Euro pro Kind und Monat bei den Elternbeiträgen über die gesamte Kindergartenzeit hinweg. Dies gilt mit Wirkung zum 1.4.2019 für alle Kinder, die 2018 oder früher das dritte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht in die Schule gehen.

Die Auszahlung erfolgt im Rahmen der kindbezogenen Förderung nach dem BayKiBiG. Nach der Verabschiedung des Doppelhaushaltes wird wahrscheinlich Anfang Juni 2019 ein Sonderabschlag ausgezahlt werden. Berechnet wird der Beitragszuschuss vollautomatisch durch das kibig.web.

Dies gilt nicht für dreijährige Kinder, die den Gewichtungsfaktor 2,0 bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres erhalten. Hier wird eine manuelle Korrektur erforderlich sein. Diese Korrekturmöglichkeit soll schnellstmöglich eingerichtet werden.

Weitere Themen aus dem Koalitionsvertrag:

Das Angebot an Kinderbetreuung soll weiterhin ausgebaut werden. Bis 2023 sollen insgesamt 42.000 neue Kita-Plätze für Kinder bis zur Einschulung geschaffen werden. Auch danach sollen noch weitere Plätze geschaffen werden, um wachsende Bedarfe abzudecken.

Die Tagespflege soll um 2000 zusätzliche Tagespflegepersonen in Bayern ausgebaut werden, auch um eine bessere Abdeckung der Tagesrand-

zeiten in Kitas und in den Ferien noch bessere Betreuung zu ermöglichen.

Da zur Verbesserung der Qualität mehr Erzieherinnen und Erzieher benötigt werden, werden Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel geprüft. Dazu gehören neben der Prüfung von Zulagen für Gebiete mit sehr hohen Lebenshaltungskosten auch die Möglichkeiten zur Höherqualifizierung von Quereinsteigern.

Kita-Leitungen sollen von Verwaltungsaufgaben durch einen Leitungs- und Verwaltungsbonus entlastet werden. Die Kita-Träger können dadurch Unterstützungskräfte für die administrativen Tätigkeiten finanzieren.

Eingeführt werden sollen Kita Busse, die den Transport der Kinder von und zur Kita übernehmen.

Aktueller Stand zum „Gute-Kita-Gesetz“ in Bayern

(Maria Merle)

Ziel des Gesetzes ist eine gute qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung in Kitas und in der Kindertagespflege. Dabei will der Bund die Länder unterstützen und so die Qualität auf hohem Stand, trotz der in den Ländern bestehenden unterschiedlichen Gesetzesregelungen und Schwerpunktsetzungen, vereinheitlichen. Gemeinsames Ziel ist, dass Eltern für ihre Kinder bei einem Umzug in ein anderes Bundesland ein vergleichbares Kinderbetreuungsangebot vorfinden. Um die Verhältnisse angleichen zu können, wurde von Bund und Länder ein Instrumentenkasten aus zehn unterschiedlichen Themenfeldern vorgelegt, aus denen die Länder individuell für ihren konkreten Entwicklungsbedarf auswählen können.

Insgesamt fließen Mittel in Höhe von 5,5 Mrd. Euro befristet bis Ende 2022 in die Länder. Diese Befristung erschwert leider die Vornahme von Qualitätsverbesserungen, die auf Dauer angelegt sind (wie z.B. Verbesserung des Personalschlüssels). Der Bund wird nun im nächsten Schritt mit allen Ländern Verträge abschließen. In den Verträgen legen die Länder fest, für welche Maßnahmen der Qualitätsverbesserung die Mittel konkret eingesetzt werden. Begleitet wird das Förderprogramm durch ein wissenschaftliches Monitoring am DJI, um zu analysieren, wie sich die Qualität in den einzelnen Bundesländern verbessert.

Weiterhin soll die Beitragsfreiheit für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen erweitert werden, um allen Kindern einen Zugang zur Kita zu ermöglichen. Die Staffelung der Elternbeiträge wird bundesweit verpflichtend. In Bayern wird sie über die Staffelung nach Buchungszeit bereits vorgenommen. Die zunächst vorgesehene verbindliche Staffelung nach der Höhe des Einkommens bei den Elternbeiträgen konnte abgewendet werden.

Bayern wird die Bundesgelder in erster Linie für Qualitätsverbesserungen einsetzen, aber auch für die neu zu gewährende Kostenentlastung für Kitaplätze einsetzen.

Gründungs- Leitfaden der



Gründung einer Kita – Die Konzeption

In der Konzeption sind zum einen die Rahmenbedingungen und die organisatorischen Gegebenheiten beschrieben, wie etwa der Träger der Einrichtung, die Öffnungszeiten, die Anzahl der Kitaplätze und die Altersgruppe der Kinder, die aufgenommen werden soll.

Zum anderen ist die Grundhaltung, der pädagogische Ansatz und die Umsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) erklärt.

Dies zeigt nach Außen für Interessierte wie und auf welchen Grundlagen welcher Idee in der Kita gearbeitet wird. Aber auch für die Mitarbeiter_innen gibt die Konzeption einen Rahmen für die tägliche Arbeit vor.

Vor dem Start der Kita ist der zukünftige Rahmen, aber auch im groben die pädagogische Arbeit bzw. Richtung und Haltung zu beschreiben. Hier ist es sinnvoll, rechtzeitig mit der Aufsichtsbehörde Kontakt aufzunehmen. Wichtig ist nämlich, dass die Konzeption Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis ist (Art. 19 BayKiBiG und §45 SGB VIII). Wie ausführlich diese zu welchem Zeitpunkt vorliegen soll, sollte daher abgesprochen werden.

Die ausführlichere Konzeption als Beschreibung der Arbeit der Kita sollte dann unbedingt mit dem Team und auch den Eltern erarbeitet werden.

Das ist auch als ständiger Prozess zu sehen. Das heißt, in regelmäßigem Abstand muss die Konzeption mit den Beteiligten überarbeitet, oder besser

gesagt weitergeführt werden. Dies ist auch eine ständige Qualitätskontrolle und wird regelmäßig von der Aufsichtsbehörde kontrolliert bzw. begleitet.

Inhaltlich soll die Konzeption sich grundsätzlich an den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan halten, zeigen wie die pädagogische Grundhaltung der Einrichtung ist, ob ein besonderes Konzept zugrunde liegt und wie die einzelnen Punkte tatsächlich in der Praxis umgesetzt sind. Dabei sind auch immer kommunale Vorgaben, Leitgedanken etc. zu beachten.

Literatur:

– BAGE: Gründungsleitfaden für Elterninitiativen (über den Dachverband)

– Stadt Augsburg: „Erstinformation für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung“ (https://www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/footer/immobilien/140804_Erstinformation_zum_Betrieb_einer_Kindertageseinrichtung.pdf)

– Augsburg: Leitgedanken zur Kinderbetreuung (<http://kinderbetreuung.augsburg.de/index.php?id=25001>)

– Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) (https://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/bildungsplan_7_aufgabe.pdf)

– Bayerische Bildungsleitlinien (BayBL):

(https://www.ifp.bayern.de/projekte/curricula/bayerische_bildungsleitlinien.php)

– IFP-Mustergliederung für Kitakonzeptionen

(https://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/mustergliederung_kitakonzeptionen_gesondert_standard_januar_2018.pdf)

– Bayerische Leitlinien zur Kitaverpflegung:

(https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/ernaehrung/dateien/leitlinien_kitaverpflegung.pdf)

– AVBayKiBiG: hier vor allem Abschnitt 1: Bildungs- und Erziehungsziele (§§1-14)

(<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVKiBiG>)

Außerdem empfehlenswert folgendes Buch:

Jacobs, Dorothee: Die Konzeptionswerkstatt in der Kita; Verlag Das Netz

Impressum:

Dachverband der Eltern-Kind-Initiativen in und um Augsburg e.V.
Hunoldsgraben 25, 86150 Augsburg
T 0821-79 61 90 80
info@elterninitiativen-augsburg.de
www.elterninitiativen-augsburg.de
Auflage: 800 Stück, 2. Ausgabe 2019